



**An den Grossen Rat**

**17.1628.03**

Gesundheits- und Sozialkommission  
Basel, 8. Februar 2018

Kommissionsbeschluss vom 8. Februar 2018

## **Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission**

zum

**Ratschlag Staatsbeitrag an das "IOB – Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für die Jahre 2018 bis 2021**

sowie

**Nachtragskredit Staatsbeitrag an das "IOB – Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für das Jahr 2018**

Inhalt

<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Vorgehen der Kommission</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Kommissionsberatung</b> .....	<b>3</b>
3.1 Ausführungen von Departement und IOB .....	3
3.2 Erwägungen der Kommission .....	4
<b>4. Anträge der Kommission</b> .....	<b>6</b>
<b>Grossratsbeschluss 1</b> .....	<b>7</b>
<b>Grossratsbeschluss 2</b> .....	<b>8</b>

## **1. Ausgangslage**

Mit dem Ratschlag Nr. 17.1628.02 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Bewilligung von Ausgaben für einen Staatsbeitrag an das „Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel“ (IOB) für die Jahre 2018-2021 in der Höhe von insgesamt 12.51 Mio. Franken (2018: 2.18 Mio. Franken, 2019: 2.90 Mio. Franken, 2020: 3.53 Mio. Franken, 2021: 3.90 Mio. Franken), nicht indexiert.

Der Staatsbeitrag für das Jahr 2018 von insgesamt 2.18 Mio. Franken konnte aus Zeit- und Vertraulichkeitsgründen im Zusammenhang mit der Gründung des IOB Ende November 2017 im Budget 2018 nicht eingestellt werden. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat daher im Weiteren, das Budget 2018 des Gesundheitsdepartements (Dienststelle 701; Departementsstab) um 2.18 Mio. Franken zu erhöhen (Nachtragskredit) zu erhöhen.

Für Details wird auf den Ratschlag Nr. 17.1628.02 verwiesen.

## **2. Vorgehen der Kommission**

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 17.1628.02 am 11. Januar der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) zum Bericht und der Finanzkommission zum Mitbericht überwiesen. Die GSK hat das Geschäft an zwei Sitzungen behandelt. Seitens des GD haben an der Beratung der Departementsvorsteher und der Leiter Gesundheitsbeteiligungen sowie seitens des IOB die zwei Co-Direktoren und der designierte Geschäftsführer teilgenommen.

## **3. Kommissionsberatung**

### **3.1 Ausführungen von Departement und IOB**

Die Kommission liess sich den Ratschlag von Vertreterinnen des geplanten IOB, sowie vom Gesundheitsdepartement vorstellen.

Das IOB ist ein neuartiges institutionelles Konstrukt, das es in dieser Art bisher nicht gegeben hat. Es ist eine Stiftung, getragen von der Universität Basel, dem Universitätsspital Basel und Novartis. Am ehesten vergleichbar dürfte das Swiss TPH (ehemaliges Tropeninstitut) sein. An der Spitze der Stiftung steht das Board of Trustees (Stiftungsrat mit je einer Vertretung von Universität, Universitätsspital und Novartis), es folgt das Scientific Board (wissenschaftlicher Beirat) mit internationaler Besetzung, das Executive Board (Geschäftsleitung), schliesslich das Clinical Research Center und das Molecular Research Center mit Forschungsteams.

Das jährliche Budget soll im Vollausbau ab 2024 die Höhe von 26 Mio. Franken erreichen, mit 137 Vollzeitäquivalenten an der Forschungsstelle. Dazu kommen technisches und administratives Personal. Der Einbezug von Studierenden (Bachelor, Master, Doktorat) in die Ausbildung und Forschung bedeutet zudem eine Verdreifachung des Personals, das im und für das IOB arbeiten wird.

Das IOB verfügt anfangs über kein eigenes Gebäude, die Arbeit findet am Friedrich Miescher Institut und am Augenspital statt. Langfristig soll das Personal in einem einzigen Institutsgebäude zusammengezogen werden, der Standort ist noch nicht evaluiert.

Augenerkrankungen stehen laut IOB an der Spitze der schlimmsten Erkrankungen. Sehverlust werde als hauptsächlichste Einwirkung auf das Alltagsleben bewertet. Seherkrankungen nähmen weltweit ständig zu. Dies liege auch daran, dass die Weltbevölkerung allgemein älter werde und Seherkrankungen oftmals Alterserscheinungen seien. Die Ophthalmologie habe in den letzten Jahren nicht dieselben Fortschritte gemacht wie etwa die Onkologie. Es gebe aber sehr vielversprechende Entwicklungen (Gentransfer, Stammzellentherapie, Netzhautrekonstruktion u.a.). Was fehle, sei die Vermittlung zwischen Klinik und Grundlagenforschung. Hier solle das IOB einspringen und eine enge Verzahnung ermöglichen. Basel sei ein idealer Standort für die Ophthalmologie, die industrielle Life Sciences sei sehr stark vertreten, und es gebe das Friedrich

Miescher Institut und das Augenspital als starke wissenschaftliche Partner. Das IOB, das von einer Stiftung getragen ist, wolle in fünf Aspekten herausragend sein: Es entwickle Exzellenz in einem Gebiet mit einem sehr hohen medizinischem Bedarf; als translationales Konzept werde es die Grundlagen- und die klinische Forschung vereinigen; es werde einen Zugang zu einem breiten Spektrum an Patienten ermöglichen; aufgrund der Reputation würden sehr grosse Talente nach Basel geholt; die Rechtsform der Stiftung ermögliche den idealen Umgang mit Fundraising.

Das Departement führte aus, dass Basel gemäss Legislaturplan der Kern einer innovativen Wissensregion sein soll. Die Forschungskraft der Hochschule werde dazu mit weiteren Forschungsinstitutionen und den Forschungsabteilungen der Industrie gestärkt werden. Im Sinne der strategischen Zielsetzungen sei das Konzept IOB für Basel-Stadt als einer der beiden Träger der Universität ideal. Der Kanton ist nicht Stifter des IOB, auch wenn er als Eigner über Universitätsspital und Universität indirekt verbunden ist.

Der Kanton beteiligt sich am IOB in Form einer Ko-Finanzierung. Diese geschieht durch Verdoppelung der Mittel, welche Universitätsspital und Universität einschliessen. Zusammengenommen betragen dann die öffentlichen Gelder die Hälfte des Gesamtvolumens. Dies stärke die akademische Unabhängigkeit der Institution und ermögliche eine allfällige Steuerbefreiung. Das äquivalente Verhältnis zwischen Privat und Öffentlich sei auch im Interesse der Novartis, die sonst das IOB als Tochterunternehmen führen müsse. Die Anteile von 50 Prozent (Novartis), 10 Prozent und 15 Prozent (Universität und Universitätsspital) sowie 25 Prozent (Basel-Stadt) seien festgeschrieben, und Universität bzw. Universitätsspital könnten ihre Beiträge auch nicht steigern. Würden die Gelder des Kantons wegfallen, reduzierten sich die öffentlichen Gelder und damit automatisch die der Novartis. Die Möglichkeiten des IOB würden somit massiv eingeschränkt.

Für das Jahr 2018 sollen seitens des Kantons 2.18 Mio. Franken fliessen, wie erwähnt als Nachtragskredit. Die Kantonsbeiträge werden im Verlauf der kommenden Vierjahresperiode gesteigert, auf 12.51 Mio. Franken insgesamt.

Die Stifter haben sich verpflichtet, das IOB für die ersten 10 Jahre zu unterstützen. Die Universität und das Universitätsspital werden das IOB nach der Aufbauphase (ab 2024) zusammen jährlich mit 5 Mio. Franken unterstützen. Gemeinsam mit den 5 Millionen Franken von Basel-Stadt, stünden den jährlich 10 Millionen Franken öffentliche Gelder, 10 Mio. Franken der Novartis gegenüber. Die Regierung hat zwar die Bereitschaft der Ko-Finanzierung über 10 Jahre bekundet. Da der Beitrag aber via Staatsbeitragsgesetz läuft, (Laufzeit: 4 Jahre), müssen die Beiträge seitens des Kantons alle 4 Jahre erneuert werden.

Seine Forschungsergebnisse wird das IOB nicht in Form kommerzieller Anwendungen auf den Markt bringen, sondern sie auslizenzieren. Die Novartis hat als Partner dann die erste Option auf die Lizenz, der Preis müsse nach Marktwert ausgehandelt werden. Das Departement und das IOB sehen es aber als realistisch an, dass das Institut bzw. die Stiftung trotz wachsender Patenteinkünfte auf Beiträge der Trägerschaft angewiesen bleibe.

### **3.2 Erwägungen der Kommission**

Nach einer ausführlichen Vorstellung des Ratschlages und des Vorhabens beriet die GSK an einer zweiten Sitzung den Ratschlag.

Die Kommission begrüsst das Vorhaben und sieht im IOB ein hohes Potential für die Wissens-, Forschungs- und Industriestadt Basel. Es ist sowohl aus wirtschaftlicher wie auch gesundheitspolitischer Sicht ein wichtiges Vorhaben, womit der Staatsbeitrag im öffentlichen Interesse des Kantons liegt.

Die medizinisch tätigen Kommissionsmitglieder haben mit Nachdruck hervorgehoben, dass es sich um eine Investition handelt, bei der die daran Beteiligten voller Hoffnung auf die Ergebnisse sein dürfen. Augenerkrankungen bis hin zur Erblindung zählen zu den weltweit drängendsten Gesundheitsproblemen. Nach langer Zeit des Stillstandes oder nur zäher Fortschritte in den Behandlungsmethoden stehen nun bahnbrechende Entwicklungen bevor oder sind bereits im Gang.

Die Vorhaben des IOB sind für jeden Life-Sciences-Standort eine herausragende Chance, die, wenn nicht in Basel, dann garantiert anderswo in Angriff genommen werden. Der Beitrag an das Vorhaben war seitens GSK unbestritten. Einige Details gaben dennoch zur Diskussion Anlass. Auch das am Vortag überwiesene vorgezogene Budgetpostulat betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019 führte zur Frage, ob eine solche zusätzliche Ausgabe – ohne interne Kompensation der Gelder ab 2019 – im Sinne der knappen Mehrheit des Grossen Rates sei. Sowohl Befürworter wie auch Gegner dieses vorgezogenen Budgetpostulates erachteten die Ausgabe als richtig und verlangen keine interne Kompensation im Gesundheitsdepartement. Der ZBE des GD wird sich demnach für die Jahre 2018-2022 erhöhen.

### **3.2.1 Wissenschaftliche Unabhängigkeit gewährleisten**

Die GSK erkundigte sich nach der wissenschaftlichen Unabhängigkeit des IOB. Bei Start des IOB nehmen Universität Basel, Universitätsspital Basel und Novartis mit je einer Vertretung im Stiftungsrat (Board of Trustees) Einsitz. Sperrklauseln, die eine Mehrheit der privaten Träger bei Erweiterung des Stiftungsrats verhindern, bestehen nicht.

Es wurde seitens IOB aber betont, dass eine Entwicklung hin zu einer privatwirtschaftlichen Übernahme des IOB und zur Einflussnahme auf die Forschung nicht zu befürchten sei. Dies decke sich nicht mit den Erfahrungen, die man bei anderweitigen Kooperationen mit der Novartis (z.B. im Friedrich Miescher Institut) gemacht habe, und wäre auch aus finanziellen Gründen (mögliche Steuerbefreiung der Stiftung IOB) nicht attraktiv. Die Novartis sehe ihre Chancen nicht in der Entwicklung und Schaffung von Patenten am IOB selbst. Finanziell attraktiv seien der Ankauf von Patenten und die Weiterentwicklung zu Anwendungsprodukten sowie deren breite Vermarktung.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass neben der Novartis auch weitere Partner sich am IOB beteiligen können. Zusätzliche privatwirtschaftliche Partner seien derzeit aber nicht vorgesehen, und man stehe auch nicht in Verhandlungen mit solchen. Der Stiftungsrat selbst hat gemäss Auskunft an die GSK auch keine wissenschaftliche Steuerungsfunktion. Forschungsziele und Forschungsmethoden sollen von den institutsinternen Forschungsgruppen bestimmt werden. Der Kanton Basel-Stadt behält seine Einflussnahme über die periodische Vorlage von Finanzierungsratschlägen, die vom Grossen Rat beschlossen werden - erstmals wieder in vier Jahren.

Die GSK unterstreicht die Wichtigkeit der wissenschaftlichen Unabhängigkeit, kommt aber zum Schluss, dass die wissenschaftliche Unabhängigkeit vorliegenden Fall gewährleistet werden kann.

### **3.2.2 Finanzierungsmodell**

Fragen stellen sich einem Teil der GSK zum Finanzierungsmodell des IOB. Öffentliche und private Gelder sollen das IOB im selben Verhältnis tragen. Die Novartis steuert 50 Prozent der Mittel bei, Universität Basel und Universitätsspital Basel 10 bzw. 15 Prozent, der Kanton Basel-Stadt weitere 25 Prozent. Erträge aus der Arbeit des IOB über Patente und Vermarktung sollen zuerst wieder in das IOB und die Forschungsteams selbst zurückfliessen und refinanzieren bzw. als weiterer Forschungsanreiz dienen. Bei Anwachsen der Erträge können diese dem Ausbau des Instituts dienen. Ein letzter (allerdings aus jetziger Sicht eher unwahrscheinlicher) Schritt wären Erträge, die an die Gründer ausbezahlt werden. Es ist nicht beabsichtigt, dass der Geldgeber Basel-Stadt beteiligt wird. Rückflüsse gingen einzig an Universität Basel, Universitätsspital Basel und Novartis. Die Vermarktung der Forschungsergebnisse (d.h. Patentverkauf an die Industrie) wird vom IOB übernommen.

Einige Kommissionsmitglieder störten sich daran, dass bei einem allfälligen Gewinn der Kanton Basel-Stadt finanziell nicht direkt beteiligt werde – dies trotz substantieller 25-prozentiger Beteiligung.

Diesem Umstand wird allerdings insofern Rechnung getragen, als dass die im Rahmen der Stiftungserrichtung des IOB mit der Steuerverwaltung getätigten Absprachen vorsehen, dass allfällige an die Stifter ausgeschüttete Lizenzerträge nur im Rahmen des Stiftungszwecks von den

Stiftern verwendet werden dürfen, womit die Universität respektive das Universitätsspital als mögliche Destinatäre solcher Ausschüttungen diese nur für die Ophthalmogieforschung einsetzen dürfen, womit das Interesse des Kantons Basel-Stadt aus Sicht der Mehrheit der Kommission genügend gewahrt ist.

Die GSK bedauert, dass der Kanton Basel-Landschaft der Einladung sich am IOB zu beteiligen nicht gefolgt ist. Da mit der gemeinsamen Trägerschaft der Universität und der geplanten Spitalgruppe auch der Kanton BL indirekt profitiert, erwartet ein Teil der GSK, dass im Falle ausgeschütteter Lizenzerträge diese bei den Beiträgen der Trägerschaftszahlungen an die bikantonale Institution mitberücksichtigt werden.

Unterstützung fand jedoch das getätigte Vorgehen, unabhängig von Basel-Landschaft zu verhandeln. Angesichts des begrenzten Zeitfensters, das zur Realisierung mit dem Partner Novartis bestand, wäre ein bikantonales Vorgehen ein zu grosser Unsicherheitsfaktor gewesen und hätte das Vorhaben wohl scheitern lassen.

#### **4. Anträge der Kommission**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat mit 11 JA-Stimmen zu 1 NEIN-Stimme dem nachstehenden Grossratsbeschluss 1 betreffend Staatsbeitrag an das IOB – Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel für die Jahre 2018 bis 2021 zuzustimmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat mit 10 JA-Stimmen zu 2 NEIN-Stimmen, dem nachstehenden Grossratsbeschluss 2 betreffend Nachtragskredit Staatsbeitrag an das IOB – Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel für die Jahre 2018 bis 2021 zuzustimmen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht per Zirkularbeschluss am 14. Februar 2018 mit 11 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt und Sarah Wyss zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission

A handwritten signature in dark ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Sarah Wyss, Präsidentin

#### **Beilage**

Grossratsbeschlüsse 1 und 2

## **Grossratsbeschluss 1**

### **Staatsbeitrag an das IOB – Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel für die Jahre 2018 bis 2021**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 17.1628.02 vom 12. Dezember 2017 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 17.1628.03 vom 14. Februar 2018, beschliesst:

Für das "Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel (IOB)" werden für die Jahre 2018-2021 Ausgaben von insgesamt Fr. 12'510'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **Grossratsbeschluss 2**

### **Nachtragskredit Staatsbeitrag an das IOB – Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel für das Jahr 2018**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 17.1628.02 vom 12. Dezember 2017 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 17.1628.03 vom 14. Februar 2018, beschliesst:

Für die Ausrichtung des Staatsbeitrags an das "Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel (IOB)" wird für das Jahr 2018 ein Nachtragskredit in der Höhe von insgesamt Fr. 2'180'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.